

NIEDERSCHRIFT

über die 1. Sitzung des Gemeinderates am
Donnerstag, den 07.04.2022, um 19:00 Uhr
im Sitzungssaal der Gemeinde Mölbling.

ANWESENDE			
1.	DI (FH) KRASSNIG Bernd	Bürgermeister, Vorsitzender	
2.	GESON Wilhelm	1. Vizebürgermeister	
3.	FLEISCHHACKER Gernot	Gemeindevorstand	anwesend ab TOP Nr. 5
4.	IRRASCH Maria	Gemeinderätin	
5.	MARCHER Markus	Gemeinderat	
6.	LIEGEL Klas, Mag.	Gemeinderat	
7.	MOSER Wolfgang	Gemeinderat	
8.	STROMBERGER Marlene	Gemeinderat	
9.	TELSNIG Gerda	(Ersatz) Gemeinderätin	für MATSCHNIG Martin
10.	WIESER Walter	2. Vizebürgermeister	
11.	BRENNER Alois	Gemeinderat	
12.	TELSNIG Josef	Gemeinderat	
13.	HARDER Horst	Gemeinderat	
14.	REGGER Dietrich	Gemeinderat	
15.	MITTERDORFER Ferdinand	Gemeinderat	
16.	Mag. Tanja Morak	AL / Schriftführerin	

TAGESORDNUNG	
1.	Begrüßung und Feststellung Beschlussfähigkeit
2.	Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 17.12.2021
3.	Bericht des Bürgermeister
4.	Bericht des Kontrollausschusses
5.	Beratung und Beschlussfassung „Rechnungsabschluss 2021“

6.	Beratung und Beschlussfassung „1. Nachtragsvoranschlag 2022“
7.	Beratung und Beschlussfassung „Hangmodellierung Meiselding-West“
8.	Beratung und Beschlussfassung „Errichtung Gehweg Mölbling“
9.	Beratung und Beschlussfassung „Fahrbahnverbreiterung Meiselding“
10.	Beratung und Beschlussfassung „Breitbandausbau - BIK“
11.	Beratung und Beschlussfassung „Übertragung Wegerhaltung und Winterdienst“
12.	Beratung und Beschlussfassung „Übernahme Aufschließungskosten“
13.	Beratung und Beschlussfassung „Verlängerung Bebauungsfrist“
14.	Beratung und Beschlussfassung „Änderung Flächenwidmungsplan“
15.	Beratung und Beschlussfassung „Auslagerung exekutionsrechtliche Angelegenheiten“
16.	Beratung und Beschlussfassung „Mitgliedschaft und Beteiligung an der Lokalen Arbeitsgruppe (LAG) Mittelkärnten 2023-2027“
17.	DRINGLICHKEITSANTRAG: Beratung und Beschlussfassung „Hochwasserschutz Meiselding - Zusatzauftrag“

1.	<u>TAGESORDNUNGSPUNKT:</u> Begrüßung und Feststellung Beschlussfähigkeit
-----------	---

Bürgermeister DI (FH) Bernd Krassnig eröffnet die Sitzung um **19:00 Uhr**, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates. Bürgermeister DI (FH) Bernd Krassnig stellt fest, dass die Sitzung **öffentlich** ist, sofern während dieser keine anderslautenden Beschlüsse gefasst werden. Die Sitzung wurde gemäß den Bestimmungen der K-AGO **einberufen** und ist **beschlussfähig**¹.

DRINGLICHKEITSANTRAG:

Vor Eingehen in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende gemäß § 42 K-AGO einen **Dringlichkeitsantrag**, die Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung eines Zusatzauftrages (Werkvertrag) für die Ergänzung der geotechnischen Begleitplanung zum Einreich- und Detailprojekte „Meiseldinger Bach“ in die Tagesordnung aufzunehmen.

ANTRAG²

Der Vorsitzende stellt gemäß § 42 Abs 2 K-AGO den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

**Wird dem Antrag auf
„Beratung und Beschlussfassung – Erteilung eines Zusatzauftrages (Werkvertrag) für die
Ergänzung der geotechnischen Begleit-planung zum Einreich- und Detailprojekte „Meiseldinger Bach“
die Dringlichkeit zuerkannt?**

Abstimmung:

14 : 0 Stimmen dafür

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass dem Dringlichkeitsantrag „Beratung und Beschlussfassung – Erteilung eines Zusatzauftrages (Werkvertrag) für die Ergänzung der geotechnischen Begleit-planung zum Einreich- und Detailprojekte „Meiseldinger Bach“ die Dringlichkeit zuerkannt wird und die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 17 „Beratung und Beschlussfassung – Erteilung eines Zusatzauftrages (Werkvertrag) für die Ergänzung der geotechnischen Begleit-planung zum Einreich- und Detailprojekte „Meiseldinger Bach“ erweitert wird.

¹ Die Beschlussfähigkeit liegt vor, wenn mit dem Bürgermeister mindestens 2/3 der GR-Mitglieder anwesend sind (d.h. 10 Gemeinderäte müssen anwesend sein).

² Zur Annahme der Dringlichkeit ist die Zustimmung von mindestens 2/3 der in beschlussfähiger Anzahl Anwesenden erforderlich.

2.	<u>TAGESORDNUNGSPUNKT:</u> Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 17.12.2021
-----------	---

Zu den Protokollfertigern werden

Herr MACHER Markus (Unser Möbling)

Herr REGGER Dietrich (SPÖ)

bestellt.

Die Niederschrift vom 17.12.2021 wird genehmigt und vom Vorsitzenden, den Protokollfertigern, sowie der Amtsleiterin als Schriftführerin unterfertigt.

3.	<u>TAGESORDNUNGSPUNKT:</u> Bericht des Bürgermeisters
-----------	--

Der Bürgermeister DI (FH) Bernd Krassnig bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, welche Tagesordnungspunkte im Rahmen der letzten Sitzung des Gemeindevorstandes am 25.03.2021 beschlossen worden sind und führt hierzu im Detail aus wie folgt:

- **Wirtschaftshof**

Bürgermeister DI (FH) Bernd Krassnig bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass im Gemeindevorstand beschlossen worden ist, dass der Wirtschaftshof mit neuen Gerätschaften ausgestattet worden ist bzw. wird (Salzstreuer, Rasenmähertraktor und Böschungsmulcher). In Summe werden hierfür Kosten von rund € 48.000,00 anfallen, welche mit BZ-Mitteln finanziert werden sollen. Der Baustart für den Zubau zum Wirtschaftshofes soll in der Kalenderwoche 18 erfolgen (2. Mai 2022).

- **Straßensanierungsmaßnahmen**

Bürgermeister DI (FH) Bernd Krassnig bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass im Gemeindevorstand beschlossen worden ist, dass die Firma Asphalt Kulterer wiederum beauftragt mit der Fugensanierung im Gemeindegebiet mit insgesamt € 10.000,00 beauftragt worden ist. Zudem wurde die Firma Swietelsky beauftragt, die offenen Künetten im Gemeindegebiet zu schließen, was rund € 6.000,00 kosten wird.

- **Sanierung Aufbahrungshalle Meiselding**

Bürgermeister DI (FH) Bernd Krassnig teilt dem Gemeinderat mit, dass der Gemeindevorstand beschlossen hat, dass die Aufbahrungshalle in Meiselding saniert werden soll, indem diese mit einem neuen Innenputz versehen und neu ausgemalt wird. Eine Auftragserteilung an die Firma Smolle ist bereits erfolgt. Hinsichtlich der Aufbahrungshalle in St. Kosmas wird mitgeteilt, dass bislang keine Firma ein Angebot gelegt hat, obwohl die Ausschreibung durch unseren Baudienst erfolgt ist. Unter Umständen wäre es möglich, dass Hr. F. dies über den Maschinenring saniert, ein Angebot liegt aber bislang nicht vor. Vor der Umsetzung der Sanierung ist sodann mit dem Denkmalamt abzuklären, ob dies möglich ist sowie ob hierfür eventuell Förderungen beantragt werden können.

- **Neuerungen Förderbedingungen „Ölkesselfreie Gemeinde“**

Bürgermeister DI (FH) Bernd Krassnig teilt dem Gemeinderat mit, dass auf Initiative des GR Alois Brenner der Beginn der Förderung von 01.10.2021 auf 11.08.2021 rückdatiert wird, damit mehr Gemeindebürger in den Genuss der Förderung kommen. Seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung wurde hierzu bereits die Zustimmung erteilt; die Abänderung sämtlicher Förderbedingungen und Antragsformulare wird derzeit von den Mitarbeitern in der Verwaltung durchgeführt; ebenso

wird es notwendig sein, dies zumindest in der kommenden Gemeindezeitung kundzutun, damit auch alle Gemeindebürger über diese Änderung Kenntnis erlangen.

- **Änderungen Altstoffsammelzentrum Althofen**

Bürgermeister DI (FH) Bernd Krassnig bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass aufgrund der hohen Kosten die Einführung eines neuen Verrechnungssystems beabsichtigt ist. Angedacht ist, dass zukünftig pro Einfahrt ein Pauschalbetrag von € 5,00 verrechnet wird, unabhängig davon, was entsorgt wird. Detailliertere Informationen liegen derzeit nicht vor und befindet sich die mögliche Umsetzung noch in der Planungsphase. Sobald hier nähere Informationen vorliegen, wird dem Gemeinderat wieder entsprechend Bericht erstattet.

- **Digitalisierung der Verwaltung (Facebook, Gemeinde-APP)**

Bürgermeister DI (FH) Bernd Krassnig erklärt dem Gemeinderat, dass Schwerpunkt der letzten Monate die Modernisierung und Digitalisierung der Verwaltung gewesen ist. Es wurde Facebook eingerichtet sowie eine Gemeinde-App in Betrieb genommen. Derzeit wird die App von rund 400 Gemeindebürgern genutzt und wird von der Bevölkerung gut angenommen.

- **Sitzung des Kindergartenkuratoriums**

Bürgermeister DI (FH) Bernd Krassnig erklärt dem Gemeinderat, dass derzeit 75 Kinder im Kindergarten betreut werden und auch die Nachmittagsbetreuung mit 25 Kindern gut besucht ist. Angedacht ist künftig, dass künftig der Wurzerhof den Kindergarten bekocht; aus diesem Grund soll auch der Vertrag mit der Werksküche gekündigt werden;

- **Notstrom**

Bürgermeister DI (FH) Bernd Krassnig erklärt dem Gemeinderat, dass die Gemeinde bereits die angekauften Notstromaggregate erhalten hat und diese im Rahmen einer „kleinen Blackout-Übung“ anlässlich einer Stromabschaltung beim Gemeindeamt bereits getestet worden sind. Dies hat reibungslos funktioniert. In den Osterferien wird bei der Volksschule eine Notstromumschaltung installiert, sodass auch die Schule im Ernstfall versorgt werden kann.

- **Einfriedung Kindergarten**

Bürgermeister DI (FH) Bernd Krassnig bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass in den Osterferien die Firma Metallbau Koppitsch den Kindergarten mit einem neuen Zaun ausstatten wird. Der alte Holzzaun wird von GR Horst Harder weiterverwendet.

4.	<u>TAGESORDNUNGSPUNKT:</u> Bericht des Kontrollausschusses
-----------	---

Der Bürgermeister DI (FH) Bernd Krassnig erteilt das Wort dem Obmann des Kontrollausschusses, GR Josef Telsnig, welcher über den Inhalt der **Kontrollausschusssitzung vom 22.03.2022** ausführt wie folgt:

Die **Bankauszüge** und der **Kassenbarbestand** wurden geprüft und in Ordnung gefunden.

Der Bankkontobestand beträgt	€ 103.017,39
Der Kassenbarbestand beträgt	€ 2.224,86
Der Rücklagenstand beträgt	€ 484.368,50
Die Verwahrgelder betragen	€ 15.582,00
Summe lt. Buchungsabschluss Finanzbuchhaltung (März 2022 (22-250))	<u>€ 605.192,97</u>

Die **Gebahrung der Gemeinde** wurde gemäß § 92 der K-AGO auf die ziffernmäßige Richtigkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit überprüft und in Ordnung befunden.

Die **Prüfung des RW-Haushaltes** erfolgte anhand des **Buchungsjournals 2021** von Beleg 888 bis Nr. 1041. Die Belege wurden geprüft und für in Ordnung befunden.

Die **Prüfung des ER-Soll-Stellung-Haushaltes** erfolgte anhand des **Buchungsjournals 2021** von Beleg Nr. 10690 bis Nr. 10995. Die Belege wurden geprüft und für in Ordnung befunden.

Die **Prüfung der SA-Gebühren** erfolgte anhand des **Buchungsjournals 2021** von Beleg Nr. 7088 bis Nr. 7146. Die Belege wurden geprüft und für in Ordnung befunden.

Die **Prüfung des RW-Haushaltes** erfolgte anhand des **Buchungsjournals 2022** von Beleg 1 bis Nr. 191. Die Belege wurden geprüft und für in Ordnung befunden.

Die **Prüfung des ER-Soll-Stellung-Haushaltes** erfolgte anhand des **Buchungsjournals 2022** von Beleg Nr. 10000 bis Nr. 10125. Die Belege wurden geprüft und für in Ordnung befunden.

Die **Prüfung der SA-Gebühren** erfolgte anhand des **Buchungsjournals 2022** von Beleg Nr. 6000 bis Nr. 6164. Die Belege wurden geprüft und für in Ordnung befunden.

Darüber hinaus wurde in de **Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021**. Einsicht genommen.

Weiters wird festgehalten, dass sich der Kontrollausschuss mit den Versicherungskonzepten befasst, diese analysiert, verglichen und geprüft hat; Herr Moser Bernhard wurde aufgefordert, eine Aufstellung der Summe der Haftungen und der Prämien dem Kontrollausschuss vorzulegen. Sobald eine Sichtung und finale Prüfung erfolgt ist, wird dem Gemeinderat entsprechend berichtet.

Der Bericht des Kontrollausschusses wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

5.	<u>TAGESORDNUNGSPUNKT:</u> Rechnungsabschluss 2021
-----------	---

Bürgermeister DI (FH) Bernd Krassnig berichtet, dass der Rechnungsabschluss 2021 ein Minus ausweist. Gleichsam weist der Rechnungsabschluss aber dennoch liquide Mittel auf, sodass dennoch von einem positiven Ergebnis ausgegangen werden kann. Bürgermeister DI (FH) Bernd Krassnig übergibt zur detaillierten Erläuterung des Rechnungsabschlusses das Wort an die Finanzverwalterin, Frau Karin Marauner: Im Detail stellt weist der Rechnungsabschluss 2021 nachstehendes Ergebnis aus:

Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung:

Summe der Erträge und Aufwendungen:

Erträge	€ 2.834.003,95
Aufwendungen:	€ 2.763.209,02
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 11.277,80
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€ 118.012,96
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ -35.940,23

Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam):

Einzahlungen:	€ 0,00
Auszahlungen:	€ 67.109,62
Geldfluss aus der voranschlagsunwirksamen Gebarung:	€ -67.109,62

Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam):

Einzahlungen:	€ 1.234.925,63
Auszahlungen:	€ 1.412.875,11
Geldfluss aus der nicht voranschlagsunwirksamen Gebarung:	€ -177.949,48

Veränderung an Liquiden Mitteln:

Anfangsbestand liquide Mittel:	€ 784.215,50
Endstand liquide Mittel:	€ 788.129,35
davon Zahlungsmittelreserven:	€ 484.368,50

Vermögensrechnung:

Summe Aktiva	€ 10.767.443,51
Summe Passiva	€ 10.767.443,51
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	€ 5.000.325,42

ANTRAG

Der Vorsitzende stellt nach erfolgter Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll der Rechnungsabschluss 2021 in der vorgelegten Form beschlossen werden?

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung

Abstimmung:

15 : 0 Stimmen dafür

BESCHLUSS

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den Rechnungsabschluss 2021 in der vorgelegten Form.

6.	<u>TAGESORDNUNGSPUNKT:</u> 1. Nachtragsvoranschlag 2022
-----------	--

6.1. Übertrag von BZ-Mittel aus den Vorjahren:

In den Vorjahren wurden für den *Hochwasserschutz Meiseldingerbach* sowie für *den Gewerbepark-Mail* insgesamt BZ-Mittel in der Höhe von € 67.600,00 noch nicht verbraucht:

- Hochwasserschutz Meiseldingerbach aus 2018 (GR-Beschluss vom 26.04.2019) € 4.800,00
- Hochwasserschutz Meiseldingerbach aus 2019 (GR-Beschluss vom 26.04.2019) € 50.000,00
- Gewerbepark-Mail aus 2019 (GR-Beschluss vom 26.04.2019) € 12.800,00

Die Maßnahmen für die dargestellten Projekte *Hochwasserschutz Meiseldingerbach* und *Gewerbepark-Mail* wurden in den Vorjahren noch nicht abgeschlossen, sodass die für diese Projekte vorgesehenen und bereits genehmigten BZ-Mittel in das Jahr 2022 zu übertragen sind.

ANTRAG

Der Vorsitzende stellt nach erfolgter Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll der Übertrag der Bedarfszuweisungsmittel aus den Vorjahren in der Höhe von insgesamt € 67.600,00 in das Jahr 2022 im Rahmen des 1. Nachtragsvoranschlages wie dargestellt beschlossen werden?

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung

Abstimmung: 15 : 0 Stimmen dafür

BESCHLUSS

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den Übertrag der Bedarfszuweisungsmittel aus den Vorjahren in der Höhe von insgesamt € 67.600,00 in das Jahr 2022 im Rahmen des 1. Nachtragsvoranschlages, zweckgebunden für nachstehende Vorhaben:

- Hochwasserschutz Meiseldingerbach € 4.800,00
- Hochwasserschutz Meiseldingerbach € 50.000,00
- Gewerbepark-Mail € 12.800,00

6.2. Übertrag von Förderungen aus den Vorjahren:

In den Vorjahren wurde für die WVA Meiselding-Erweiterung (Brunnenbohrung) eine nicht rückzahlbare KIG-Förderung von 13% der Projektsumme, somit eine Förderung von **€ 19.400,00** zugesichert. Da das Projekt im Jahr 2022 einem Abschluss zugeführt werden soll, ist es notwendig die zugesicherte Förderung in das Jahr 2022 zu übertragen.

ANTRAG

Der Vorsitzende stellt nach erfolgter Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichnen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll der Übertrag der KIG-Förderung aus den Vorjahren in der Höhe von € 19.400,00 zweckgebunden für das Vorhaben „WVA Meiselding Brunnenbohrung“ in das Jahr 2022 im Rahmen des 1. Nachtragsvoranschlages beschlossen werden?

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung

Abstimmung:

15 : 0 Stimmen dafür

BESCHLUSS

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den Übertrag der KIG-Förderung aus den Vorjahren in der Höhe von € 19.400,00 in das Jahr 2022 im Rahmen des 1. Nachtragsvoranschlages, zweckgebunden für das Vorhaben „WVA Meiselding Brunnenbohrung“.

6.3. Verwendung von BZ-Mittel 2022

6.3.1. Ausfinanzierung Asphaltierungsmaßnahmen 2020

Bürgermeister DI (FH) Bernd Krassnig berichtet im Detail, dass sich die Projektierungskosten für die geplanten Asphaltierungsmaßnahmen (Ringberg-Pirka) von **€ 402.300,00** insgesamt auf **€ 445.200,00** erhöht haben. Die baulichen Maßnahmen sind abgeschlossen, sodass das Projekt nach der Ausfinanzierung des Abganges von **€ 42.900,00** im Jahr 2022 einem Abschluss zugeführt werden kann. Der Abgang von **€ 42.900,00** wird mit BZ-Mitteln 2022 in der Höhe von insgesamt **€ 25.600,00**, wovon ein Betrag in der Höhe von **€ 21.000,00** bereit mit Voranschlag 2022 veranschlagt und ein Restbetrag von **€ 4.600,00** mit dem 1.Nachtragsvoranschlag zu veranschlagen ist und einer Agrarförderung von **€ 17.300,00** bedeckt.

6.3.2. Anschaffung Gerätschaften für den Wirtschaftshof:

Bürgermeister DI (FH) Bernd Krassnig berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 10.12.2021 und 25.03.2022 den Ankauf nachstehender Gerätschaften für den Wirtschaftshof beschlossen hat:

- Salzstreuer: Lehner Winterstreuer € 8.300,00
- Rasenmähertraktor: Husqvarna Rider € 8.582,00
- Böschungsmulcher € 31.920,00

Weiters wurde beschlossen, dass die Finanzierung der Kosten für die Anschaffung der dargestellten Gerätschaften in der Höhe von insgesamt € 48.800,00

durch Bedarfszuweisungsmittel 2022 erfolgen soll.

6.3.3. Ankauf von Notstromaggregaten

Bürgermeister DI (FH) Bernd Krassnig berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 10.12.2021 den Ankauf von zwei Notstromaggregaten sowie den Einbau einer Notstromumschaltung in der Volksschule Meiselding beschlossen hat. Hinsichtlich der Finanzierung der Kosten für die Anschaffung der zwei Notstromaggregaten sowie für den Einbau einer Notstromumschaltung in der Volksschule Meiselding in der Höhe von insgesamt € 26.200,00

wurde beschlossen, dass diese mit einer Landesförderung in der Höhe von € 16.666,00

sowie mit Bedarfszuweisungsmittel 2022 in der Höhe von € 9.500,00 erfolgen soll.

ANTRAG

Der Vorsitzende stellt nach erfolgter Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll die Verwendung von Bedarfszuweisungsmitteln 2022 iHv € 62.900,00 für die dargestellten Vorhaben im Rahmen des 1. Nachtragsvoranschlages beschlossen werden?

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung

Abstimmung: 15: 0 Stimmen dafür

BESCHLUSS

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Verwendung von Bedarfszuweisungsmitteln 2022 im Ausmaß von insgesamt € 62.900,00 zweckgebunden für die Vorhaben

- Ausfinanzierung Asphaltierungsmaßnahmen 2020 mit € 4.600,00
- Anschaffung Gerätschaften Wirtschaftshof mit € 48.800,00
- Ankauf/Einbau von Notstromaggregaten/Notstromumschaltung mit € 9.500,00

im Rahmen des 1. Nachtragsvoranschlages.

7.	<u>TAGESORDNUNGSPUNKT:</u> Hangmodellierung Meiselding West
-----------	--

Bürgermeister DI (FH) Bernd Krassnig bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass es allgemein bekannt ist, dass es im Bereich der Siedlung „Meiselding-West“ immer wieder zu Problemen mit dem Hangwasser kommt.

Bürgermeister DI (FH) Bernd Krassnig erklärt, dass sich im Zuge mehrerer Begehungen mit dem tiefbautechnischen Amtssachverständigen, Richard Strasser, ergeben hat, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Angedacht ist, dass hinter den letzten bebauten Grundstücken (GrSt. Nr. 564/16 bis 564/14) auf dem Grundstück des Herrn L., das Gelände so modelliert wird, dass ein sogenannter „Wall“ entsteht, der das Wasser, in die bereits bestehenden bzw. teilweise noch zu errichtenden Sickerschächte leitet. Weiters ist angedacht, bei den unteren Grundstücken Randleisten zu errichten, um das Eindringen von Wasser abzumildern.

Mit dem Eigentümer, **Herrn L.**, wurde ein Gespräch dahingehend geführt, dass dieser eine Abgeltung von **€ 10.000,00** erhält, damit die Geländemodellierungen auf seinem Grundstück durchgeführt werden können. Um einen rechtsgültigen Rahmen zu schaffen, wurde die **Muhri & Werschitz Partnerschaft von Rechtsanwälten GmbH** mit der Errichtung einer Vertragsurkunde beauftragt. Der Inhalt dieser vertraglichen Vereinbarung wird dem Gemeinderat auszugsweise zur Kenntnis gebracht.

Das Projekt wurde vom tiefbautechnischen Amtssachverständigen, Richard Strasser, projektiert und ausgeschrieben. Eingelangt ist allerdings nur ein Angebot von der **Firma Krause & Messner Bau GmbH** vom 22.03.2022 vor, wonach mit Kosten von insgesamt **€ 27.482,04** zu rechnen ist. Eine Umsetzung könnte – nach Angaben der Baufirma – sofort nach Auftragserteilung erfolgen.

Im Gemeindevorstand wurde bereits der am 08.10.2021 einstimmige Grundsatzbeschluss gefasst, dass das Vorhaben im Jahr 2022 umgesetzt werden soll und Herr L. für Gestattung der Durchführung der baulichen Maßnahmen eine Abgeltung von € 10.000,00 erhalten soll. Bürgermeister DI (FH) Bernd Krassnig erklärt auch, dass es sich bislang schwierig gestaltet, die vertragliche Vereinbarung so abzufassen, dass beide Vertragsparteien mit dem Inhalt einverstanden sind. Die Vereinbarung ist noch in einigen wenigen Punkten abzuändern, sodass eine Unterfertigung aus heutiger Sicht noch nicht möglich ist.

Eine Umsetzung der Maßnahmen hat allerdings nur dann Sinn, wenn diese ehestmöglich erfolgt, sodass es sinnvoll ist, die Entscheidungskompetenz in dieser Angelegenheit auf den Gemeindevorstand zu übertragen, um schnell handlungsfähig zu sein. Weiters ist es sinnvoll, dass in einem ersten Schritt zumindest die Randleisten gesetzt werden, sodass eine Beauftragung der Firma Krause & Messner Bau GmbH zumindest mit diesen Arbeiten bereits erfolgen könnte.

ANTRAG:

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

1. Soll die Entscheidungskompetenz hinsichtlich der Umsetzung des Projektes „Hangmodellierung Meiselding – West auf den Gemeindevorstand übertragen werden?
2. Soll das Angebot Nr. 2022B037 vom 22.03.2022 der Firma BM DI Kraus & Messner Bau GmbH, Silbereggerstraße 2, 9334 Guttaring, betreffend die Umsetzung des Hangwasserschutzes hinsichtlich der ausgewiesenen Randleisten in der Höhe von brutto € 12.911,30 angenommen und der Auftrag entsprechend erteilt werden?

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung

Abstimmung:

15: 0 Stimmen dafür

BESCHLUSS:

1) über die Übertragung der Entscheidungskompetenz an den Gemeindevorstand

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, dass die Entscheidungskompetenz hinsichtlich der Umsetzung des Projektes „Hangmodellierung Meiselding – West auf den Gemeindevorstand übertragen wird.

2) über die Auftragsvergabe

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, dass das Angebot Nr. 2022B037 vom 22.03.2022 der Firma BM DI Kraus & Messner Bau GmbH, Silbereggerstraße 2, 9334 Guttaring, betreffend die Umsetzung des Hangwasserschutzes hinsichtlich der ausgewiesenen Randleisten (Positionsnummer 01 12) in der Höhe von brutto € 12.911,30 angenommen und der (Teil-)Auftrag entsprechend erteilt wird.

3) über die Finanzierung

Es wird der **einstimmige Beschluss** gefasst, dass die Kosten für die Umsetzung des Hangwasserschutzes hinsichtlich der ausgewiesenen Randleisten (Positionsnummer 01 12) in der Höhe von brutto € 12.911,30 wie folgt bedeckt wird:

- Bedarfszuweisungsmittel 2022 € 12.911,30

8.	<u>TAGESORDNUNGSPUNKT:</u> Beratung und Beschlussfassung „Errichtung Gehweg Möbling“
-----------	---

Bürgermeister DI (FH) Bernd Krassnig verweist auf den Inhalt der letzten Sitzung des Gemeinderates zu Tagesordnungspunkt 6 und bringt nochmals den Antrag der SPÖ vom 07.09.2021 durch Verlesen vollinhaltlich zur Kenntnis. Im Rahmen der letzten Sitzung wurde beschlossen, dass zunächst die technische **und praktische Umsetzbarkeit** für die Errichtung eines Gehweges im beantragten Umfang durch den tiefbautechnischen Amtssachverständigen, Richard Strasser, geprüft werden muss, bevor eine Beschlussfassung über die Umsetzung erfolgen kann.

Bürgermeister DI (FH) Bernd Krassnig führt aus, dass der tiefbautechnische Amtssachverständige Richard Strasser zwischenzeitig einen **Ortsaueschein** vorgenommen hat und die mögliche **Trassenführung des Gehweges am linken Fahrbahnrand** (Bereich Funder-Villa) samt Überquerungshilfe **graphisch** dargestellt hat. Diese Grafik wird dem Gemeinderat über eine PowerPoint zur Kenntnis gebracht. Gleichsam wurden die Kosten für die Errichtung auf zumindest **€ 21.672,00** geschätzt. Laut Hr. Strasser ist mit einer **Preiserhöhung** von **zumindest 12%** zu rechnen.

Eine Ausschreibung ist erfolgt, allerdings wurden aufgrund der aktuellen Wirtschaftslage **keine Angebote** gelegt da die Ausschreibung nach dem Bundesvergabegesetz nach Festpreisen erfolgt ist. Eine Angebotslegung wird aber nur erfolgen, wenn eine Ausschreibung auf Basis von veränderlichen Preisen stattfindet, dies hat Hr. Strasser zwischenzeitig gemacht, allerdings liegen noch keine Angebote vor.

Der Antrag wird vom Gemeinderat diskutiert und kommt dieser überein, dass die Entscheidung über eine Umsetzung des Projektes erst erfolgen wird können, wenn ein Angebot vorliegt. Vor diesem Hintergrund wird die Beschlussfassung auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt.

9.	<u>TAGESORDNUNGSPUNKT:</u> Beratung und Beschlussfassung „Fahrbahnverbreiterung Meiselding“
-----------	--

Bürgermeister DI (FH) Bernd Krassnig verweist auf den Inhalt der letzten Sitzung des Gemeinderates zu Tagesordnungspunkt 5 und bringt dem Gemeinderat nochmals den Antrag der SPÖ vom 07.09.2021 durch Verlesen vollinhaltlich zur Kenntnis. Im Rahmen der letzten Sitzung wurde beschlossen, dass zunächst die technische **und praktische Umsetzbarkeit** für die Errichtung einer Fahrbahnverbreiterung im beantragten Umfang durch den tiefbautechnischen Amtssachverständigen, Richard Strasser, geprüft werden muss, bevor eine Beschlussfassung über die Umsetzung erfolgen kann.

Bürgermeister DI (FH) Bernd Krassnig führt aus, dass der tiefbautechnische Amtssachverständige Richard Strasser zwischenzeitig einen **Ortsaugenschein** vorgenommen hat und eine **Stellungnahme** dahingehend erstattet hat, dass hinsichtlich des **Kosten-Nutzenfaktors von einer Verbreiterung der Fahrbahn für Park- oder einer Ausweichmöglichkeit abgesehen werden sollte**, weil es durch die geplante Baumaßnahme im betroffenen Straßenabschnitt zu einer **wesentlichen Verschärfung in Bezug auf die Verkehrssicherheit kommen wird!**

Dennoch ist eine Kostenschätzung mit € 27.000,00 erfolgt. Eine Ausschreibung zur Angebotseinholung ist aufgrund der negativen Stellungnahme des Sachverständigen bislang nicht erfolgt. Laut Hr. Strasser ist aber auch hier mit einer **Preiserhöhung** von **zumindest 12%** zu rechnen. Nicht bei der Kostenmitteilung berücksichtigt worden ist, dass mit den Grundeigentümern (Kath. Kirche bzw. Frau S.) noch eine Vereinbarung zu treffen sein wird, ob Baumaßnahmen überhaupt gestattet werden; sofern eine Zustimmung erfolgen sollte, wird es auch hier zu entsprechenden Kosten kommen, die von der Gemeinde zu tragen sind.

Am **01.04.2022** hat ein weiterer **Ortsaugenschein** mit dem tiefbautechnischen Amtssachverständigen Richard Strasser sowie dem Gemeindevorstand stattgefunden. Im Rahmen dieses Ortsaugenscheines wurde eine weitere Version der Umsetzung dieser Maßnahme besprochen. Eine diesbezügliche Stellungnahme (samt graphischer Darstellung) von Herrn Strasser bzw. Kostenschätzung liegt allerdings noch nicht vor.

Der Antrag wird vom Gemeinderat diskutiert und kommt dieser überein, dass das Einlangen der ergänzenden Stellungnahme des tiefbautechnischen Amtssachverständigen hinsichtlich der am 01.04.2022 besprochenen Umsetzungsalternative abgewartet wird. Vor diesem Hintergrund wird die Beschlussfassung auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt.

10.	<u>TAGESORDNUNGSPUNKT:</u> Beratung und Beschlussfassung „Breitbandausbau – BIK“
------------	---

Der Bürgermeister DI (FH) Bernd Krassnig bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass die **Breitbandinitiative Kärnten (BIK)** an den Bürgermeister herangetreten ist und hat die **Masterplanfinalisierung im Rahmen der Phase II-Planung** beworben. Die im Masterplan grob erstellten Planunterlagen sollen in der Phase II-Planung evaluiert, aktualisiert und verfeinert werden. Bei der Phase II Planung handelt es sich um eine **vertiefende Weiterentwicklung der vorliegenden (Voraussetzung) Breitband Masterpläne (Grobplanung)**. Das Ergebnis der Phase II Planung ist einerseits eine Entscheidungsgrundlage für konkrete Ausbauschnitte und andererseits die Grundlage für die Ausschreibung und Vergabe von Bauaufträgen und den späteren Netzbetrieb. Mit der Phase II Planung sind die Planungsschritte weitestgehend abgeschlossen und ist das Ergebnis auch bei erst später erfolgender baulichen Umsetzung übernehmbar und verwendbar. Lediglich letzte Planungsschritte, welche einer zeitlichen Aktualität unterliegen (z.B. Trassenbegehungen), sind nicht mitumfasst und damit bereits Teil der baulichen Umsetzung. Als Basis für die Vorvermarktung und den späteren Betrieb ist vorgegeben, dass eine einheitliche Anschlussgebühr iHv. € 300,- beim Endkunden anfällt. Zumindest ein Endkundenprodukt muss um unter € 40,- angeboten werden. Grabungsarbeiten am Eigengrund sind vom Endkunden selbst zu tragen, das Material für die Leitungen wird beigestellt. Möchten sich Endkunden zu einem späteren Zeitpunkt anschließen (nach der Vorvermarktung), so beträgt die Anschlussgebühr € 600,-. Inhaltlich gestaltet sich die Phase II Planung in zwei Schleifen:

Schleife I:

Aktualisieren der GWR Daten der Gemeinde (falls nicht schon im Rahmen der Erstellung des BB Masterplans geschehen), Vertiefung der Grobplanung, Trassenoptimierung, Evaluierung und Optimierung Backbone- und Backhulanbindung, Optimierung PoP Standort, Hauptleitung und Feeder-Clusterung des Gemeindegebietes in Ausbauzonen (Cluster), Kalkulation des Ausbaus auf Basis Gesamtkosten, Kosten pro Cluster, Kosten pro Gebäude, Kosten pro Nutzungseinheit Ermittlung der Ausbaukosten der BIK Trassen Ermittlung der ausbaukosten der Investor Trassen Ermittlung der marktkonformen Flächendeckung (erreichte Nutzungseinheiten)

Das Ergebnis der Schleife I wird gemeinsam mit dem Planer der Gemeinde präsentiert. Im Rahmen dieser Präsentation erfolgt die gemeinsame Feinabstimmung des Planungsgebietes.

Schleife II:

Einarbeitung der gemeinsam erarbeiteten Abstimmungsergebnisse Übermittlung der Endpräsentation der Phase II Planung Kalkulation einer Mindestvorvermarktungsrate der ausgewählten Cluster

Als Auftraggeber und Gesamtkoordinator der Phase II Planung tritt BIK Breitbandinitiative Kärnten GmbH gegenüber den ausführenden Planern und der Gemeinde auf. **Gemeinde beteiligt sich mit einem pauschalen Kostenbeitrag.**

Vorausgesetzte Verpflichtungen Gemeinde:

- Zustimmung der Gemeinde zum Konzept, den Inhalten und dem Vorgehen
- **Pauschale Kostenbeteiligung von € 5.000,00 zuzüglich Umsatzsteuer**
- Berichtigung GWR Daten der Statistik Austria
- Klares Rollenverständnis für die Vorvermarktung (Unterstützung bei der Einholung von Vorverträgen von Endkunden in Abstimmung mit dem zukünftigen Betreiber)
- Aktive Kommunikation zur BIK und Planer über Tiefbauvorhaben, vorhandene Bestandsnetze oder sonstige Synergiepotentiale

Die Gemeinde Möbling hat bislang an der Phase I-Planung nicht teilgenommen, dennoch ist ein Einstieg direkt in der Phase II Planung noch möglich, sofern auch die Kosten für die Phase I getragen werden. Diese belaufen sich auf **€ 5,00 pro Gebäude**. In der Gemeinde existieren ca. 559 „anschlussfähige“ Gebäude, sodass hierfür mit Kosten von rund **€ 2.795,00** zu rechnen ist. Derzeit ist beabsichtigt, diese Kosten aus dem ordentlichen Haushalt zu finanzieren.

ANTRAG

Der Vorsitzende stellt nach erfolgter Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll mit der Breitbandinitiative Kärnten (BIK) eine Vereinbarung für die Phase II – Planung des Breitbandmasterplanes abgeschlossen werden?

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Abstimmung: 15: 0 Stimmen dafür

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, dass mit der Breitbandinitiative Kärnten (BIK) eine Vereinbarung für die Phase II – Planung des Breitbandmasterplanes abgeschlossen wird.

**11. TAGESORDNUNGSPUNKT:
Übertragung Wegerhaltung, Instandhaltung und Winterdienst“**

Bürgermeister DI (FH) Bernd Krassnig informiert den Gemeinderat darüber, dass in der Wattein ein Masthühnerstall gebaut werden soll. Derzeit liegt zwar noch keine rechtskräftige Baubewilligung vor.

Von dem Grundstückseigentümer, Herrn F., ist beabsichtigt, die öffentliche Wegparzelle Nr. 1283/1 der KG 74006 Gunzenberg als Zufahrtsweg zu nutzen. Bei diesem Weg handelt es sich allerdings lediglich um eine Schotterstraße, die von niemandem außer dem Grundstückseigentümer befahren wird. Aus genau diesem Grund wurde im Rahmen des Bauverfahrens mit dem Grundstückseigentümer vereinbart, dass die Wegerhaltung, die Instandhaltung sowie der Winterdienst auf den Eigentümer übertragen wird und dieser die Gemeinde schad- und klaglos hält. Weiters soll Hr. F. keine gesonderte Entlohnung hierfür erhalten.

Eine entsprechende Vereinbarung wurde von der Gemeinde bereits aufgesetzt und wird diese dem Gemeinderat auszugsweise zur Kenntnis gebracht.

ANTRAG

Der Vorsitzende stellt nach erfolgter Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

**Soll mit Herrn F. eine Vereinbarung für die
Instandhaltung (inklusive Winterdienst) der Wegparzelle Nr. 1283/1 der KG 74006 Gunzenberg abgeschlossen werden?**

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Abstimmung:

15: 0 Stimmen dafür

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass mit Herrn F. eine Vereinbarung für die Instandhaltung (inklusive Winterdienst) der Wegparzelle Nr. 1283/1 der KG 74006 Gunzenberg abgeschlossen wird.

**12. TAGESORDNUNGSPUNKT:
Übernahme Aufschließungskosten**

Der Bürgermeister DI (FH) Bernd Krassnig bringt dem Gemeinderat das **Schreiben vom 14.12.2021** der Katholischen Kirche Kärnten zur Kenntnis, wonach die Pfarre als Eigentümerin des Grundstückes Nr. 92/1 der KG 74517 Meiselding einverstanden ist, auf die **Nachzahlung des Wasserzinses zu verzichten**, wenn die Gemeinde die Aufschließung des Grundstückes Nr. 92/1 mit Wasser und Kanal auf ihre Kosten übernimmt. Zum Zeichen des Einverständnisses wird ersucht, dieses Schreiben zu unterfertigen und zu retournieren. Hintergrund dieses Schreibens ist eine Vereinbarung vom 17.03.1992. In dieser Vereinbarung hat die Pfarrkirche Meiselding der Gemeinde das Recht eingeräumt, vier der auf dem Grundstück Nr. 438 entspringenden „Tränkgrabenquellen“ zu nutzen und auf in die WVA Meiselding einzubeziehen. Festgelegt wurde ein Wasserzins in der Höhe von ATS 10.000 pro Jahr pro Sekundenliter (ca. € 727,00) zuzüglich der Umsatzsteuer. Die genutzte Wassermenge sollte mit einer Wasseruhr festgestellt, die im Zulauf des Quellschachtes einzubauen gewesen wäre, werden. Tatsache ist, dass in der Vergangenheit nie eine solche Wasseruhr eingebaut worden ist und daher auch nie ein Wasserzins verrechnet worden ist. Damit die Kirche auf eine Nachverrechnung verzichtet, sollte die oben genannte Vereinbarung getroffen werden.

Eine Besprechung mit unserem Wassermeister hat jedoch ergeben, dass die „Tränkgrabenquelle“ nur rund 0,3 Sekundenliter pro Jahr schüttet, was einem jährlichen Betrag von € 218,00 netto entspricht. Hochgerechnet auf den Zeitpunkt des Vertragsabschlusses (30 Jahre) würde dies einen Betrag von € 7.848,00 brutto ergeben, wobei anzumerken ist, dass nach 3 Jahren eine gesetzliche Verjährung eintritt. Dahingegen ist zumindest mit Aufschließungskosten von € 25.000,00 zu rechnen.

ANTRAG

Der Vorsitzende stellt nach erfolgter Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll mit der Pfarre Meiselding die Vereinbarung vom 14.12.2021 abgeschlossen werden?

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Abstimmung: 0: 15 Stimmen dafür
15: 0 Stimmen dagegen

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass mit der Pfarre Meiselding die Vereinbarung vom 14.12.2021 nicht abgeschlossen wird. Die nicht verjährten Wasserzinsbeträge (3 Jahre) werden beglichen und eine Wasseruhr für die künftige Verrechnung eingebaut.

**13. TAGESORDNUNGSPUNKT:
Verlängerung Bebauungsfrist**

Der Bürgermeister DI (FH) Bernd Krassnig bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass laut Kaufvertrag vom 30.08.2016, Herr O. das Grundstück Nr. 5/7 im Ausmaß von 752m² der EZ 202, GB 74013 Rabing, von der Gemeinde Möbling käuflich erworben hat. Mit Kaufvertrag vom 24.06.2016 hat Herr O. unter anderem das Grundstück Nr. 5/4 im Ausmaß von 940m² der EZ 202, GB 74013 Rabing, von der Gemeinde Möbling käuflich erworben.

In den jeweiligen Kaufverträgen wurde vereinbart, dass die vertragsgegenständlichen Grundstücke innerhalb von **fünf Jahren ab Unterfertigung des Kaufvertrages widmungsgemäß zu bebauen** oder von Dritten bebauen zu lassen sind, wobei ein **Einfamilienwohnhaus** oder ein **Wohnhaus mit mindestens zwei Wohneinheiten** zu errichten ist. Es wurde somit eine Bebauungsfrist bis **24.06.2021** bzw. **30.08.2021** vertraglich vereinbart.

Die Grundstücke wurde nicht innerhalb der Bebauungsfrist widmungsgemäß bebaut, was die Gemeinde Möbling im Sinne der vertraglichen Vereinbarung berechtigt, den zur Sicherung der widmungsgemäßen Bebauung **hinterlegten Betrag in der Höhe von insgesamt € 10.152,00** (pro m² / € 6,00) in Anspruch zu nehmen. Dieser Umstand wurde Herr O. mitgeteilt, woraufhin dieser am 14.02.2022 den Antrag gestellt hat, die Bebauungsfrist um weitere 5 Jahre zu verlängern. Begründet wurde dieser Antrag damit, dass die Planung bereits abgeschlossen ist und sobald sich die wirtschaftliche Lage beruhigt eine Bebauung erfolgen soll.

ANTRAG

Der Vorsitzende stellt aufgrund der Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll die Bebauungsfrist für das Grundstück Nr. 5/4 und 5/7 der EZ 202, GB 74013 Rabing, um weitere 5 Jahre, sohin bis 24.06.2026 (für das Grundstück Nr. 5/4) bzw. 30.08.2026 (für das Grundstück Nr. 5/7) verlängert werden?

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Abstimmung:

15: 0 Stimmen dafür

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Bebauungsfrist für das Grundstück Nr. 5/4 der EZ 202, GB 74013 Rabing, sowie die Bebauungsfrist für das Grundstück Nr. 5/7 der EZ 202, GB 74013 Rabing, um weitere 5 Jahre, sohin bis 24.06.2026 (hinsichtlich des Grundstückes 5/4) bzw. bis 30.08.2026 (hinsichtlich des Grundstückes 5/7), zu verlängern.

**14. TAGESORDNUNGSPUNKT:
Änderung Flächenwidmungsplan**

Mit dem Umwidmungsantrag Nr. 6/2021 wurde die Umwidmung des **GrSt. Nr. 1692 und 1935, KG 74501 Dielach** im Flächenausmaß von 1.250 m² von „**Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland**“ in „**Bauland-Gewerbegebiet**“ beantragt. Das Grundstück befindet sich in Mail und schließt unmittelbar an das bestehende Gewerbegebiet an. Es erfolgte eine Vorbegutachtung durch den Gemeindeplaner und durch die Abteilung 3 (AKL). Die schriftlichen Stellungnahmen werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Der Umwidmungsantrag wurde in der Zeit vom 21.01.2022 bis einschließlich 18.02.2022 kundgemacht. Im Zeitraum der Kundmachungsfrist sind keine negativen Stellungnahmen eingelangt. Der Bürgermeister DI (FH) Bernd Krassnig bringt dem Gemeinderat darüber hinaus die Vereinbarung über den Ersatz der Aufschließungskosten sowie die Vereinbarung zur Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung, beide abzuschließen zwischen Herrn M. als (künftiger) Grundeigentümer einerseits und der Gemeinde Mölbling andererseits, zur Kenntnis.

ANTRAG

Der Vorsitzende stellt aufgrund der Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll die Umwidmung des Grundstückes Nr. 1692 und 1935, KG 74501 Dielach im Flächenausmaß von 1.250 m² von „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland-Gewerbegebiet“ sowie die vorliegende Vereinbarung über den Ersatz der Aufschließungskosten sowie die vorliegende Vereinbarung zur Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung, beide abzuschließen zwischen Herrn M. als (künftiger) Grundeigentümer einerseits und der Gemeinde Mölbling andererseits, beschossen werden (Gewerbegebietserweiterung)?

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Abstimmung:

15: 0 Stimmen dafür

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass das Grundstück Nr. 1692 und 1935, KG 74501 Dielach im Flächenausmaß von 1.250 m² von „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland-Gewerbegebiet“ umgewidmet wird und die vorliegende Vereinbarung über den Ersatz der Aufschließungskosten sowie die vorliegende Vereinbarung zur Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung mit Herrn M. als (künftiger) Grundeigentümer abgeschlossen werden.

**15. TAGESORDNUNGSPUNKT:
Auslagerung exekutionsrechtlicher Angelegenheiten**

Bürgermeister DI (FH) Bernd Krassnig erklärt dem Gemeinderat, dass der zuständige Sachbearbeiter für exekutionsrechtliche Angelegenheit bei der Verwaltungsgemeinschaft St. Veit an der Glan (Hr. Ulreich) mit Ende des Jahres 2021 in den Ruhestand versetzt worden ist.

Seit 01.01.2022 werden die exekutionsrechtlichen Angelegenheiten somit nicht mehr von der Verwaltungsgemeinschaft erledigt und ist auch nicht beabsichtigt, dass hierfür ein neuer Mitarbeiter eingestellt wird. Das bedeutet, dass die exekutionsrechtlichen Angelegenheiten von den Gemeinden selbst zu erledigen sind.

Da dies nicht nur mit einem vermehrten Aufwand verbunden ist, sondern auch viel Fachwissen erfordert, erscheint es als ideale Lösung, die exekutionsrechtlichen Angelegenheiten an den AKV Europa auszulagern. Eine Mitgliedschaft kostet die Gemeinde **€ 215,00 netto pro Jahr**.

ANTRAG

Der Vorsitzende stellt aufgrund der Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll mit dem AKV Europa eine Mitgliedschaft abgeschlossen werden?

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Abstimmung:

15: 0 Stimmen dafür

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass mit dem AKV Europa eine Mitgliedschaft abgeschlossen wird.

16.	<u>TAGESORDNUNGSPUNKT:</u> Mitgliedschaft und Beteiligung an der Lokalen Arbeitsgruppe (LAG) Mittelkärnten 2023-2027
------------	---

Der Bürgermeister DI (FH) Bernd Krassnig bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass die Mitgliedschaft bei der LAG Mittelkärnten (LEADER 2023-2027) mit 31.12.2022 ausläuft. Die Gemeinde Möbling ist bereits Mitglied. Der Bürgermeister erklärt, dass es sich bei der Lokalen Arbeitsgruppe (LAG) Mittelkärnten um jene Arbeitsgruppe handelt, bei welcher die Gemeinden um die sogenannten „LEADER-Förderungen“ ansuchen können (wie dies bei der Errichtung der Kinderspielplätze angedacht ist).

Eine Verlängerung ist mit Kosten verbunden, nämlich dem sogenannten Regionseuro. Das bedeutet, dass **€ 2,00 pro Einwohner als jährlicher Mitgliedsbeitrag** zu bezahlen ist.

ANTRAG

Der Vorsitzende stellt aufgrund der Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll die Verlängerung der Mitgliedschaft in der Lokalen Arbeitsgruppe (LAG) Mittelkärnten für die EU-Förderperiode 2023-2027 beschlossen werden?

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Abstimmung:

15: 0 Stimmen dafür

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verlängerung der Mitgliedschaft in der Lokalen Arbeitsgruppe (LAG) Mittelkärnten für die EU-Förderperiode 2023-2027.

17.	<u>TAGESORDNUNGSPUNKT:</u> Beratung und Beschlussfassung „Hochwasserschutz Meiselding - Zusatzauftrag“
------------	---

Der Bürgermeister DI (FH) Bernd Krassnig bringt dem Gemeinderat den Werkvertrag, abzuschließen zwischen der Gemeinde Mölbling als Auftraggeberin einerseits und der **ibg ZT GmbH** als Auftragnehmerin andererseits, über den **2. Zusatzauftrag der Geotechnischen Begleitplanung** für das Projekt „Meiseldinger Bach, HWS Meiselding“ zu den angeführten Bearbeitungskosten in der Höhe von brutto **€ 1.380,00.**

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den Werkvertrag (Pkt. 1 bis 16) auszugsweise zur Kenntnis und teilt darüber hinaus mit, dass die Auftragsvergabe über das Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 12 Wasserwirtschaft, Unterabteilung Klagenfurt, erfolgt ist und diese sowohl die Prüfung des Leistungsumfanges als auch der Honorarabrechnung, durchgeführt hat.

ANTRAG

Der Vorsitzende stellt aufgrund der Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll der Werkvertrag zwischen der Gemeinde Mölbling als Auftraggeberin einerseits und der ibg ZT GmbH als Auftragnehmerin andererseits, betreffend den 2. Zusatzauftrag für die Erstellung der Geotechnischen Begleitplanung für das Projekt „Meiseldinger Bach, HWS-Meiselding“ zu den angeführten Bearbeitungskosten in der Höhe von brutto € 1.380,00 abgeschlossen werden.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Abstimmung:

15: 0 Stimmen dafür

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Werkvertrag zwischen der Gemeinde Mölbling als Auftraggeberin einerseits und der ibg ZT GmbH als Auftragnehmerin andererseits, betreffend den 2. Zusatzauftrag für die Erstellung der Geotechnischen Begleitplanung für das Projekt „Meiseldinger Bach, HWS-Meiselding“ zu den angeführten Bearbeitungskosten in der Höhe von brutto € 1.380,00 abgeschlossen wird.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung des Gemeinderates um **20:30 Uhr**.

Die Mitglieder des Gemeinderates:

Der Schriftführer: